

Anlage 3

Sachverhalt

Am 07.05.2013 wurde die Drucksache Nr. 0774/13 – Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013 - in der DBOB behandelt.

Die 1. Verwaltungsänderung gemäß DS 0874/13 wurde am 12.06.2013 dem Stadtrat vorgelegt und in die Ausschüsse verwiesen.

Auf Grund der zwingenden Aufnahme u.a. der Auswirkungen der nicht in Kraft tretenden einheitlichen Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen ab 2013 sowie Änderungen für den Eigenbetrieb Theater und der Aufnahme der finanziellen Mittel aus dem Förderprogramm für die Hochwasserschäden ist die Vorlage einer 2. Verwaltungsänderung zwingend erforderlich.

Die Verwaltungsänderungen werden gemäß Anlage 1 - VWH und Anlage 2 -VMH dargestellt.

Zu den in den Anlagen aufgenommenen Veränderungen des Haushaltsplanes 2013 wird folgende ergänzende Erläuterung gegeben:

1. Änderungen der Planansätze im VWH

- **Änderung des Wirtschaftsplanes Eigenbetrieb Theater
HHST. 87200.13000/ 33110.17100/ 33110.71500**

In der Vereinbarung zur Finanzierung des Theater Erfurt für die Jahre 2013 bis 2016 vom 20.11.2012 ist die jährliche Förderung als Festbetragsfinanzierung festgelegt.

Um die festgelegte maximale Förderung des Freistaates Thüringen zu erhalten, muss eine ungekürzte Bezuschussung durch die Landeshauptstadt Erfurt erfolgen.

Im Planentwurf zur Haushaltsplanung 2013 war eine Reduzierung des Zuschusses an das Theater von insgesamt 300 TEUR vorgesehen. Der Zuschuss der Stadt war um 184.800 EUR und der des Freistaates um 115.200 EUR geringer angesetzt.

Um die volle vereinbarte Zuschusshöhe des Freistaates (6.750.000 EUR) zu sichern, muss der Zuschussanteil der Stadt auf den vereinbarten Vertragswert von 10.809.000 EUR angehoben werden.

Äquivalent bildet dabei eine entgeltliche Nutzung des Werbebudgets der Stadt (als Sachzuschuss) durch das Theater bis zu einem Gesamtumfang von 184.800 EUR. Über die Nutzung des Werbebudgets wird zwischen der Werkleitung des Theater und Stadtverwaltung eine Vereinbarung abgeschlossen. Dieser Betrag wird vom Theater an den Haushalt der Stadt abgeführt und bei der Stadt vereinnahmt.

Damit ergibt sich kein Verzicht auf Zuschüsse des Freistaates an das Theater Erfurt und die Nachfrage aus der Haushaltsanhörung vom 28.05.2013 kann positiv gelöst werden.

- **Förderprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit**
HHST. 45210.17110/ 45210.71800

Das Förderprogramm für die schulbezogene Jugendsozialarbeit vom Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit tritt zum 01.07.2013 in Kraft und hat bis zum 30.06.2016 Bestand. Die für Erfurt vorgesehenen Fördermittel wurden in die Verwaltungsänderungen aufgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Trennung nach den Zuschüssen für die Streetworker sowie die schulbezogenen Jugendsozialarbeiter.

- **Änderung im Zusammenhang mit der Entgeltordnung – Kita**

HHST. 45420.11100 Tagespflege - Benutzungsgebühren
HHST. 46400.11100 Kindertageseinrichtung - Benutzungsgebühren
HHST. 46410.71800 Freie Träger Kita/ Zuschüsse Betriebskosten
HHST. 46420.11100 Kinderkrippen – Benutzungsgebühren

Da eine einheitliche Entgeltordnung nicht, wie vorgesehen 2013 in Kraft tritt, sind die Änderungen für die HHSt. 46410.71800 + 46420.11100 erforderlich.

Die Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Tagespflege und der Kindertageseinrichtungen basieren auf der Prognose der Erfüllung.

- **Förderrichtlinie Hochwasser**

Die gemäß der Richtlinie des Thüringer Innenministeriums und des Thüringer Finanzministeriums zur Gewährung der Soforthilfe Thüringen für Kommunen bereitgestellten finanziellen Mittel werden einnahme- und ausgabeseitig veranschlagt. Des Weiteren erfolgt die Aufnahme der finanziellen Mittel, die der Freistaat Thüringen den privaten Haushalten und Kleinunternehmen (Gewerbetreibende und Freiberufler) als schnelle finanzielle Unterstützung zur Beseitigung der Schäden, die durch die dauerregenbedingten Hochwasser und Erdbeben zwischen dem 17. Mai und dem 6. Juni 2013 in Thüringen verursacht wurden, bereitstellt.

- **Richtlinie für die Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung**

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 24.04.2013 zur DS 0722/13 – Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung werden die bisher eingestellten finanziellen Mittel angepasst.

- **HHSt. 90000.00300 Gewerbesteuer**

Die veranschlagte Erhöhung der Einnahmen begründet sich auf der sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Gewerbesteuer.

- **HHSt. 90100.06100 Auftragskostenpauschale**

Im Jahr 2013 erfolgte eine Kostenerstattung nach Maßgabe des § 16 Abs. 1 der VO über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des ThürFAG für das Jahr 2012 für die Gutachten, Befundberichte und Rechtsstreitigkeiten im Bereich der Versorgungsverwaltung. Diese Mehreinnahmen stehen als Deckung zur Verfügung. Anzumerken ist, dass ab 2013 diese Leistungen mit der Zahlung der Auftragskostenpauschale abgegolten sind.

2. Änderung der Planansätze im VMH

- **HHSt. 46410.94042 Kita 42, Mittelhäuser Str.20, Ersatzneubau in der Mainzer Str.**

Der derzeitige Bauablauf macht eine Verschiebung von 200,0 TEUR zugunsten des Jahres 2014 erforderlich.